

Sonnabends, den 30. Novembris, 1765.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

48.



Wochentlich-Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Morans zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geköhnen werden, wo Seider anzuleben, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Kosten, zu Stettin und Schwienemünde aufgegangene und angekommene Schiffe dergleichen Wölle, und Güterde. Preise von Wör- und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Friedr. Nicolai Buchhandlung in Stettin ist zu haben: Horck Idolatus, quo continuante expre-  
rimunt & observationes etiam nova sua medicamenta, pr. 8. 1765. 12 Gr. Sörgers Preußische  
Geschichte, &c. 8. 765. 16 Gr. Vade Mecum für lustige Leute, oder angenehme Schäfer,  
widige Einsilbig und soßhafte Historien, 8. 765. 10 Gr. Voltaire Geschichte des Russischen Reichs,  
unter Peter den Grossen, 2 Theile, 8. 1 Athlr. La Vérité ou le mensonge, elle est contre la paix vérité de  
Württemberg, 8. 765. 1 Re.

Es wü der Häuser und Brandweinbrenner Götting, sein in der großen Wollweberstraße, zwischen  
dem Herrn Postsekretäre Nachmann, und Garnweber Meister Büttner delegaten neu ausgebauet  
Wohnhaus, welches mit guten Stuben und Kellern versehen, aus friger Hand baukun: Beschaffens  
sind sich bei ihm einzufinden, und eines klugen Preis gehabt.

100

Des entwischenen Kaufmann Gabes in der Münchenstrasse belegenes neuerbautes Haus, so von  
diesen geschworenen Verkleuten zu 4271 Rihls. 12 Gr. taxirt, mit gewölbten Kellern, schönen Böden und  
guten Hofraum vorzehen, überbaup sowohl in Handlung als Bewohnung sehr gut anstreitet, soll per modum  
Subbatazioni verkaufet werden, und sind zu dem Ende Terminus auf den 14ten August, den 10ten  
und 11ten December a. s. anberahmet. Kaufstüze werden alle erjuchen, in besagten Terminis Nachmit-  
tags von 2 bis 4 Uhr in Lobsamen Stadt-Gericht stid einzuinden, ihren Weih ad protocollum zu geben,  
und hat plus licetans in ultimo Termino additionem puram zu gewältigen.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des Lie: Curatori's Obristen von Schwellen Kinder, soll das Guth Hammer, und  
Ackermann Steinforth, Neustettinschen Kreises, welches auf 4272 Rihls. 21 Gr. 7 Pf. nach dem Extrage  
zu 5 pro Cent gerüdigert worden, in Termino den 28ten Februar a. f. öffentlich an dem Meistbietenden  
den verkaufet werden; Die etwaigen Käufere stid durch Subbatazioni-Paente, welche zu Cöslin, Neu-  
stettin und Stargard amptig sind, peremtio & sub combinatio vorgelabden, das ist in Termino das  
Guth dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll; Welches hiermit befaunt gemacht wird. Signa-  
tum Cöslin, den 17ten April 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da die Beinstinsche, auf dem Regalzrohme im Schlevebrischen Kreise, eine vierteilige Meile von der  
Stadt Schivelbein belegene, und der Ordens-Cappelle des Hauses Schivelbein zugehörige Woßermühle;  
in Termino den 20ten December 1760, aus siever Haft an dem Meistbietenden verkauft werden soll;  
So haben Kaufstüze sich darnach zu achten, und davon nähre Nachricht auf dasigem Bürgerliche ein-  
zuholen.

Zu Vorz sind zu Verkaufung des den Einfall drehenden, und dem Sattler Meister Altendorf zuges-  
hörigen Hauses, in der Bahnschen Strasse belegen, Termini Subbatazioni auf den 20ten October, 20ten  
November und 11ten December c. præfigit.

Ingleichen soll das der St. Mauritii Kirch jugehörige Stockanten-Haus, in Termino den 27ten  
October, den 12ten November und 6ten December a. f. subbataeti werden; Kaufstügemüßen sich in bes-  
wiedten Terminis zu Rathause einzuinden, und hat plus licetans in ultimo bis Ablaufe zu gewältigen.

Nachdem sich zu dem im Fürstenthum belegenen Rittergute Rabbuhn, in Termino Subbatazioni-  
den 6ten August a. c. kein acceptabler Käufer gefunden; So ist novu Terminus Subbatazioni dieſes  
Guthes, welches nach der gerichtlichen Karte auf 14138 Rihls. 12 Gr. 1 und einen halben Pf. gerüdig-  
t ist, auf den 6ten Januarii a. f. anberaumet worden, und zwar peremtio, drugesalt, das sedann das  
Guth dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 12ten Septembris 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Das Guth Molton, im Fürstenthum Camin belegen, welches gerichtlich auf 5975 Rihls. 1 Gr. ges-  
widrigt worden, soll in Termino den 6ten Januarii a. f. öffentlich an dem Meistbietenden verkauft wer-  
den, und sind deshalb durch Subbatazioni-Paente, welche zu Cöslin, Stettin und Cöslin anföhren sind,  
biezenjen, welche dazu Lust vorgelabden werden, mit der Nachricht, das die Lehnsvölger, das Ge-  
flechte derer von Blankenburg mit ihrem Lehnrechte præludet find, und das mit Ablauf des Termini  
niemand weiter geböre, auch die Sitzipung eines pinguiorius emitoris nicht statt finde, sondern das Guth  
vnhießbar den Meistbietenden zugeschlagen werden solle. Signatum Cöslin, den 17ten Martii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Rath und Hofgerichts-Advocati Habersach als Contradicutoris Blankenburgs  
Modellinchen Concursus, nochmahlen Terminus zum Verkauf der Modellinchen Güther, nemlich des  
großen Guther, welches auf 2893 Rihls. 23 Gr. 8 Pf. gerüdiget ist, gesucht worden; So ist Termi-  
nus auf den 17ten December a. c. auf dem Königlichen Hofgericht anberaumet, in welchen solche Güthee  
vnhießbar dem Meistbietenden künftig zugeschlagen werden sollen, und wird niemand nachmauls weiter  
dazu gehöret, auch pinguiorem emitoris zu hiften nicht nachgegeben werden. Signatum Cöslin, den  
27ten October 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Reptow an der Rega soll das beiden Minorennen Stieg jugehörige Immobiliar Vermögen, das  
gehend in a) dem Wohnhause in der kleinen Kütersstrasse, zwischen Meister Friederici und Meister Salte  
gelegen, zum Tax judiciali des 224 Rihls. 9 Gr. 4 Pf. b) ein Stück Land im Sandfelde, 1 1/2 Hectar, bei  
Meister

Meister Georg Pribben Stadt wärts belegen, cum Taxa 4 Rthlr. c) ein Stück Land im Sandfelde, bey Meister Gottlieb Hößnern Feld wärts belegen, à 1 und einen halben Scheffel, cum Taxa der 2 Rthlr.  
d) ein Rücken Kohlland vor dem Greiffenberger Thor, den Hans Bügeln belegen, cum Taxa 2 Rthlr. 8 Gr.  
e) ein Rücken Kohlland vor dem Greiffenberger Thor, zwischen Witten Behnken und Meister Kupahlen, cum Taxa 4 Rthlr. In Termintis den 17ten November, 29sten November und 17ten December a. c. plus licitancibus verkauft werden; Kaufstücke können sich also in ultimo termino peremptio dassetz zu Rathause Wormittags um 9 Uhr einfinden, ihr Geborh ihun, und gemärtigen, das denen Meistbiethehens den die erfandenen Grundstücke gegen baare Bezahlung des Nebregebohs sofort addictere werden sollen.

Zu Stargard sollen 2 Kalkenberge aus freyer Hand verkauft werden; Liebhabere können bey dem Senator Kirstein nähere Nachricht einziehen.

Der Mühlenmeister Daniel Friederich Foch ist willens, seine vor Thurendorf im Goldinschen Grise belegene Windmühle, cum -peripherie-, auch denen daju gebliebenen Garten und Landungen, aus freyer Hand zu verkaufen; Es können sich also Kaufstücke von demselben in seiner Besitzung melden, und plus offensc versichert seyn, das mit ihm wegen solches Verkauf werde Richtigkeit gemacht werden, also das auf Mariäverkündigung die Besiebung werde erfolgen können. Lyptine, den 17ten Novembar 1765.

Z Pyritz soll das denein Wapenhansche Eben iugendiges halbtagisches Haus, in der Pfefferstrasse belegen, in Termintis den 29ten November, 17en und 20ten December a. c. plus licitanci verkauft werden; Kaufstücke wollen sich also sodan zu Rathause melden, und plus licitanci in ultimo termino die Auctiorat gehörigten. Pyritz, den 19ten November 1765.

Bürgermeistere und Rath,

Da ein gewisses Hochadelches Gute, 1 Meile von Pyritz, in der besten Gegend und gutem Schlag der Felder belegen, so im Winterfelde auf das wirtschaftlichste mit Weizen und Roggen gut bestellt, und besetzt werden, entweder verkauft, oder auf kommenden Marzen verpachtet werden soll; So haben sich die res. Käufer oder Pachtsteller in Pyritz bey dem Herrn Senator Seefeld zu melden, welcher von allem Nachicht ertheilen wird.

Hier in Greiffenberg soll der Herr Lieutenant Alstof, die ihm aus der müttlerischen Erbschaft ins gefallne Sachen, welche in seidenen, wollenen und leinenen Kleidungsstücken, Kopfzügen, Canten, leis uenen Zeuge, guten mochconditionirten Bettew, auch antiken Sachen begehren, durch eine öffentliche Auction verkaufen lassen, wou Terminus auf den 6ten December a. c. angezeigt werden; Diejenigen als so, welche hewon was erstehen wollen, haben absamn darauf in Rathause zu hielten.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, das zu Colberg nachstehende, zu des Kaufmanns Markens Concours gehörige Gründstücke, als: 1.) Ein Wohn- und Brauhaus in der Burschenstrasse, inmitten des Kaufmann Herrn Kunz Kreis- und Völticher Wangerins Häusern inne belegen, so auf 1064 Rthlr. 14 Gr. taxiret, 2.) ein Garten nebst daju gehörigen Gartensaal und Scheune, vor dem Lauenburger Thor, zwischen des Kaufmann Herrn Beckers und der Frau Schœlens Garten inne belegen, taxiret 84 Rthlr. 3.) ein Begräbniß in der St. Marien Kirche auf 6 Leichen, gerüdigter auf 66 Rthlr. 16 Gr. 4.) noch ein Begräbniß daselbst von 4 Leichen, taxiret 40 Rthlr. 5.) zwei Frauenstände daselbst, taxiret auf 40 Rthlr. 6.) eine holze Bankte No. 11. auf dem alten Ambonio in dieser Kirche belegen, taxiret 30 Rthlr. 7.) drei Frauenstände in der St. Spiritus Kirche No. 10. belegen, taxiret 25 Rthlr. 8.) ein Mannstand eben daselbst No. 16. taxiret auf 10 Rthlr. 9.) eine Pfannstöde mit ber. schwere, taxiret auf 16 Rthlr. 16 Gr. in Termintis den 28ten November und 17ten December a. c. auch gen Januar 1766, auf dortigen Rathause Wormittags öffentlich an dem Meistbietenden verkaufet werden sollen. Die Proclamatio sine daselbst, auch in Greiffenberg und Görlin angegeschlagen.

Als in den Kadentinschen Sichholz noch autres Eichenes Foddenholz vorräthig; So können Kaufstücke sich künftigen Mittwoch, als den 27ten Nachmittags um 2 Uhr, wie auch 3 Tage darauf, als den 4ten December daselbst einfinden, es in Augenschein nehmen, und mit dem Senator Matthias Handlung pflegen.

Der Lieutenant Hiller in Greiffenbogen, will seine beide Häuser und eine Bubbe aus freyer Hand verkaufen. Es befinden sich dabej 7 und einen halben Morgen der besten Wiesen, ein schöner Garten, vorinn 160 tragbare Obstbäume, ein Kalkofen, vorinn 150 Tonnen Steinpalk kan gebrandt werden. Das eine Haus ist gut zu Brauen, Brennen und Milzen eingerichtet. Ueberhaupt aber wäre das ganze Werk vor einen Fabricanten vortrefflich gut gelegen. Respective Liebhabere so hiezu Lust bezügen, können sich bey ihm melden, solches besuchen, und Handlung pflegen.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Da Stettin hat die Witwe Lorenz Kreislowen, ihre abgebrannte Scheunehofstelle vor dem Neuen Thore, an der Landstrasse, benebst denen daran gelegenen Gärten und Koppel, an den Glaser Meister Kaschisch erb, und eigentlich zum Todtenkauf vorläuft, und wird deshalb fürstlichen Jubilate die gerichtliche Verlassung geschehen; Welches Königlich allernädigster Verordnung gemäß dem Publico hiedurch gehörig bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Zwei Stuben, eine Kommer, ein Wein-Keller, und eine Wiese sind in Stettin bey die verwitwete Frau Raumwaldten zu vermieten.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da zur anderweitigen Verpachtung der 3 Holländereien, Wolfsdorf, Hohen und Engen Oder-Krug, Termine Licitations auf den zogen October, 27ten November und 22ten December a. e. angezeigt werden; So haben sich dienten, so diese Holländereien in Pacht nehmen wollen, sodann Vormittags um 10 Uhr auf der bislangen Eämmer zu melden, ihren Gotz ad propositum zu geben, und zu gewährten, daß dem Meißtberhenden diese Holländereien auf 6 Jahre in Pacht überlassen werden sollen. Alten Stettin, den zuten October 1765.

Bürgermeister und Rath dieselb.

### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen in Termine den 17ten Januaris 1766, die Gräfliche Podewilschen, im Stolpischen Kreise, 3 Meilen von Stolpe belegene Güter Gräfendorf und Döckow, von Michaelis 1766 wiederum anderweitig verpachtet werden, wovon der Antret wie gewöhnlich auf Marien seidigen Jahres geschiehet. Pachtlustige können sich in vorbeschagten Termine den 17ten Januaris a. f. in dem Herrschaftlichen Hof zu Wusterwitz einfinden, die Conditiones von dem dortigen Gräflichen Secretario Herrn Kreischmann zu nehmen, und geneidigen, daß dem Meißtberhenden diese Güter sofort zugeschlagen, und der Pacht Contra darüber angestiftet werden soll; Liebhabere können sich auch noch vorhero melden, die Güter beschauen, und die Conditiones erfahren.

Es soll die bei dem Gräflichen Podewilschen Dorfe Wusterwitz im Schlawischen Kreise, 1 Meile von Schlawe belegene Korn- und babet befindliche besondere Schneidemühle, wovu 4 und eine halbe Dorfschäften als Zwangs-Gilde belegen sind, auf Marien 1766 wiederum anderweitig verpachtet werden. Liebhabere können sich in Termine den 17ten Januaris 1766 in dem Herrschaftlichen Hof zu gedachten Wusterwitz bey dem Gräflichen Secretario Herrn Kreischmann melden, die Bedingungen zuvernehmen, und gewohnt sein, daß dem Meißtberhenden diese Mühlen gleich in Pacht zugeschlagen werden sollen, auch noch vorhero dieselben besichtigen und Conditiones erfahren.

Es soll das Adelich Antheil Gurts in Grossen Sabow, Nangardischen Kreises, welches dem Ministeren Herrn von Lockstedt ingehörig, und die Fischerey in Hindenburg, da beides auf Trinitatis a. f. pachtlös wird, von neuem auf 3 nacheinander folgende Jahre plus licentianibus verpachtet werden; woselbst lustige beitreten sich in erneuteten Terminten Vormittags um 10 Uhr, bey dem Herrn Syndico Schwedler in Greifswalde in dessen Wohnung zu melden.

Das Suth Baumgarten bey Dramburg, soll den 1zten December c. Morgens um 10 Uhr an dem Meistbietenden, und der 200 Rthlr. baare Caution stehn, und das nöthige Rind- und Schafschaf sich selber anschaffen kan, auf 6 Jahr verpachtet werden; Wer dazu Lust hat, demselben sollen die Anschläge und Conditioen auf Verlangen in loco vergeleget werden.

Da in Termiuo des 2ten November c. in Schwagrow auf die Ramnitische Wasser- und Windmühle nicht hinreichend gebeten; So wird novus Termiuus licitationis auf den 1zten December c. in Kamn angestellt. Die Wüthen Mietler welche solche pachten wollen, helleben sich Morgens um 9 Uhr in Kamn auf dem Hefe einzufinden. Plus licetans, wann ex auctemallic Concluſion macht, hat die Adiction und Erteilung eines Contract s auf 6 Jahre zu gewärtigen.

Es sollen die Hochgräflich von Dörschen Güther, Domellen und Ledenhin, anderthalb Meilen von Stettin gelegen, auf künftigen Trinitatis an dem Meistbietenden verpachtet werden; Wer dazu Lust hat, kan sich vorläufig bei dem Herrn Inspektor Schü in Domellen, in Revidierung des Anschlages melden, und den 1zten December c. als dat zur Licitation angelegten Termiu, sich bey dem Advocate Warnsberg in Stettin einzuhufen.

Zu Neustettin soll die Stadt-Siegele, welche auf Stern künftiges Jahr pachtlos wird, hinwiederum an einen andern verpachtet werden; Wer hierzu Lust und Belieben trägt, hat sich bei dässigen Magistrat zu melden, und gemis auctemallic Conditiones in gerächtigen.

Es ist in dem Flemingschen Kreise, in dem Dorf Beuz, nicht weit von Comin gelegen, eine Windmühle auf den 1zten Januarii 1766 pachtlos, oder auch wohl zum Verkauf sel; Wer nun in beiden Fällen Belieben dazu hat, kan sich je eher bei der dässigen Herrschaft melden, und sich einen blissen, und nicht übertriebenen Vergleich erwarten.

Da in breysäbiger Vergachtung des Guts Klost, so im Preußischen Kreise gelegen, Termiuus auf den 29ten December c. von dem Königlichen Vorwurfschaffts-Collegio in Stettin angesehen worden; So haben Pachtflüsse sich in gebachten Termiu zu melden, ihr Gedöth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Gut auf 3 Jahre in Pacht überlassen werden soll.

## 7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als die Kaufmann Johann Friedrich Klink bereits in vorigen Jahre von vier gerichten, und dessen Wenige Effecten und Waaren in Selde gemacht; So werden dessen ermanige Creditores hierdurch sub pena præstub citati, in Termiuo den 18ten December c. Morgens um 9 Uhr in Lohamien Stadt-Gericht etiam Commissione zu erschelnen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificieren, auch hierdurch Sentenceum liquidacionis, prioritatis & distributionis zu gewähren.

## 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Vor der Neumärkischen Regierung sind ad instantiam des Ober-Amtmanns Lehmanns zu Quartschen, alle und jede neuen Creditores, so an dem, dem Amts-Lesirer Bonen und dessen Ehegenofsin, gehörne Reinhardtin, zughörigen Lehn-Schulwur-Gerichte zu Dermichel im Königsbergschen Kreise, einen Aus und Zuspruch zu haben vermeinten, den 14ten October 1767, den 1zten November a. c. und den 2ten Januarii a. f. ad liquidandum & verificandum edicitaliter & peremptori citiat worden; Welches hierdurch bekannt gesetzt wird.

Da ad instantiam der verlorenen Landräthium von Rohnebel, gehörne von Küstow, sämtliche Creditores ihres verlorenen Eheherrens, des Dramburgischen Landräths von Rohnebel auf den 20ten October, 27ten November und sonderlich den 29ten December 1767, als Termiuus ultimus, sub pena perpetui silentii ad liquidandum vor das Neumärkische Landgerichtsgerichte zu Schivelbein edicitaliter vorgeladen seyn; So hat sich wärmlich darnach zu achten.

Auf Ansuchen des Kaufmann Christof Gottfried Gnevincs zu Schlamme Creditoren, ist über dessen Vermögen Concursus eröffnet, und dessen sämtliche Creditores ad deducendum & verificandum ihrer Forderungen auf den 2ten December c. per Edictales, welche zu Schlamme, Stolz und Rügenwalde affixiert, zu Verpfändung citiat worden, sub conditione, daß die Aufzuheldenden nicht weiter gehobet, von dem Betrag

mögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Müller Friederich Kücke, seine restirende Pacht- und andere Schulden zu bezahlen, nicht vermögend, so ist dessen Windmühle vor Wulcken näh; bei Stargard auf 290 Rthlr. vermiert, und wird selbige bientz zum Verkauf ausgeschrieben. Termine seint omni sind den 27ten November, 23ten Decemb  
ber a. c. und 25ten Januarii a. f. angesetzt. Zu welchen Liebhabere sich bei der Herrschaft in Wulken melden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewarnt sein können, das in ultimo Termino plus offerenti die Zuschlagung geschehen soll. Creditores müssen alsdann zugleich sub pena juris ihre Besigkeiten wahrnehmen.

Zu Alten Damm ist der Aelteste Controllor Martin Pantzon den 23ten October c. a. ab intestato verhorben, mit Hinterlaßung so schlechter Effecten das er daßt kaum in der Erde zu bringen, gleichwohl verschieden Creditores sich gemeldet, man aber von dessen Geburtsstund noch Freunden oder Erben ab intestato einige Nachricht hat: So wird dieserodeshalb nicht nur der Ordnung gemäß gemeldet, sondern auch dessen etwaige Erben unterteilt, in Zeit von 6 Wochen auf der Königlichen Aeltesten Cass zu Damm, und zwar höchstens den 23ten December c. sich zu melden, und zu der Verlassenschaft sich gehörig zu legitimiren. Auch können die Creditores in jedem Termino ihre Forderungen liquidiren, und ihre etwanige Jura wahlschreiben, nach Be stissung dieses Termino wird keiner gehörig, sondern die Verlassenschaft davon entrichtet werden. Alten Damm, den 6ten November 1765.

Königlich Preussische Aelteste Cass hieselbst.

### 9. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Barth fehlen nachstehende Professionisten, und würden gute Nahrung finden, ein Büstenbinder, ein Friesemacher, ein Goldschmied, ein Klempner, ein Messerschmied, ein Scherdmacher, ein Menniger, ein Sägemacher, ein Scherdmacher, ein Seiffenschmied, ein Tuchmacher, ein Zimmermann. Wer also Lust hat von diesen Professionisten sich daselbst anzusezen, hat alle mögliche Hüste nach Königlich allgemeindigsten Edictis zu gerügtigen.

In der Stadt Cammin fehlt es noch an folgenden Handwerkern und Professionen, als: ein Lohgarde, ein Büstenbinder, ein Messerschmied, ein Korbmacher, ein Glaser, ein Häuber, ein Tuchmacher, ein Ratschmacher, ein Klempner. Leute dieser Professionen, wenn sie tüchtige Arbeit machen, und sich selbst Verlag angeschaffen können, haben sich beim Magistrat hieselbst zu melden, und als ihrer Anfertigung zu gewarntigen. Cammin, den 13ten November 1765.

Bürgermeistere und Rath.

### 10. Personen so entlassen.

Am 2ten Novbr ist einem hiesigen Sohnen Amtmeister sein Lehrlinge Christian Friederich Möller dicke, aus Südländ gebürtig, entlassen, da er den Meister vorher bestohlen, und verschiedene Beträges reyen ausgebeutet hat. Der Junge ist 20 Jahr alt, mittler Statur, trägt ein kurz camelottene Camisol, leimeno Beikleider, schwärze Strumpfe, eine grüne tuchene Mütze mit rothen Krebsen, und ist besonders an seinem geldbündnigten Gesicht, kurzen braunkügelchen Haaren, dem auf der linken Seite des Kopfes haben den Grind, u. d. braunen Kräb Flecken zu kennern: Es werden daher eines jeden Orts respective Obrigkeiten ersucht, diesen Sohn nicht, wo er angetreffen wird, areszieren, und gegen Entlastung der Kosten darüber abliefern zu lassen. Stargard in Jüdicis, den 12ten November 1765.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

### 11. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Bei denen Kirchen zu Sachau und Zadlow sind 200 Rthlr. vertraglich, welche mit Consens des Königlichen Consistorii auf unverschuldete Gründe zinsbar können und sollen bestätigt werden. Wer

Wer solches Geld zulässt an sich nehmen will, welche sich bey dem Herrn Amtsrath Herling in Sachsen  
beschäfth zu melden.

Zu Camin kommen auf Weihnachten dieses Jahres 800 Rthlr. Kindergelder in Preußisch Courante  
de Anno 1754 und breit ein, und sollen außerweitz niedr' zinsbar zu 5 pro Cent beschäfthigt werden; Wer  
durchaus dieses Capitols benötiget ist, und bündnische Sicherheit zu bestehen vermag, kan sich daselbst  
bey dem Cämmert Herrn Breckhausen, und Kaufmann Herrn Johann Heinrich Zimmermann melden.

## 12. Avertissements.

Auf Anhalten Dorothea Elisabeth Schulzen, verehretheitliche Magazin zu Cartlow, ist deren entrichter  
der Edemann gegen den 26sten Februarri a. f. vorgeladen, auf der Königlichen Regierung zum Versuch  
der Güte, und allenfalls durch unmittelbar von Seiner Königlichen Majestät erhaltenen Erlaubnis  
Entstehung dessen die Entscheidung erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung  
bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 26ten November 1756.

Königlich Preußische Pommersche und Caminische Regierung.

Es ist der außer Landes gegangene, und in Königlich Dänischen Diensten als Unteroffizier engagierte  
Jacob Friederich Lehreals edocitaliter titelt worden, a das binnen 9 Monaten sich in diesen Landen  
wieder einzufinden, oder allenfalls durch unmittelbar von Seiner Königlichen Majestät erhaltenen Erlaubnis  
bis zu docten, daß ihm nachgegeben worden, in fremden Dienste zu gehen, als wozu Lemitus auf den  
14ten April 1756 angefehrt worden, in welchem er eventhalter mit Fisco des Pueri wegen des geforderten  
Abzugs von der väterlichen Verlafsschafft zu berthigen, und seinem Aufenthalten aber zu geratissen  
gen hat, das er seines Vermögens für verlustig erklärt werden soll. Signatum Stettin, den 24ten  
April 1756.

Königlich Preußische Pommersche und Caminische Regierung.

G. H. von Eckenwort.

Ad instantiam der Engel Otten, ist deren von Adolis entrichter Chemann Samuel Sorge, gegen  
den 10ten Februarri a. f. edocitaliter vorgeladen, vor der Königlichen Regierung die Ursachen seiner bis  
herigen Entfernung anzulegen, oder zu gendrigern, daß er für einen böslid Entwichenen geachtet  
zu vertheidigen ersamt, und der Elßgarter nachgehen werden soll, ihrer Gelegenheit nach sich außerweitz  
zu vertheidigen; Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum  
zum Stettin, den 28ten October 1756.

Königlich Preußische Pommersche und Caminische Regierung.

Zu Wollin hat der Baumann Christian Schmidt minor sein Ende Consul-Land von 1 und drei viers  
tel Schüssel Ausfall, so in den Hüs-Rathen delegen, verkauft, und in Termius auf den 2ten December  
zur Vor- und Abfahrt angesehets; Welches diemt Königlich allgemeindiger Verordnung gemäß be-  
kannt gemacht wird.

Zu Wollin sind noch 67 wüste Stellen vorhanden, zu deren Auskhanung Seine Königliche Majestät  
vor ein Haus von 2 Etagen 200 Rthlr. und vor ein Haus von 1 Einge 120 Rthlr. und seipes Gauboltz,  
und 10 jähriger Freibrief allgemeindig accordirt haben. Bau lustige wollen sich demnach bey dem Magis-  
trat melden, und können versichert sinn, daß ihnen alle mögliche Auffkeiten angedeihen soll. Wollin, den  
2ten November 1756.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern befinden sich noch elnige wüste Stellen, und einige rinntire Häu-  
ser, deren Eigentümmer nicht des Vermögens sind selbige niedr' in Stand zu sezen; Sollte sich jemand  
finden, der einem solchen Bau oder Reparation eines wüsten Hauses an hiesigem Orte annehmen wollte,  
der beliebt ist, bey dem dortigen Magistrat zu melden, und die Conditiones anzuzeigen, worauf er den  
Bau ertritten will. Ein jeder kan versichert seyn, das man ihm darin alle mögliche Hilfe leisten, und er  
an gedachte Orte gute Nahrung haben werde, er mag ein Gewerbe treiben was er wolle.

Zu Trepitz an der Rega sollen in Lemitus den 2ten November, 26ten November und 17ten De-  
cember a. c. die der Cämmerei zugehörige 2 importante Ackerwerke Wangerin und Muddelmoor, an Meß-  
bürthe auf Erbgrundrecht überlassen werden; Liebhabere können sich in ultimo Termino perterritorio  
Königlichen Kriegs- und Domänen-Cämmerei der Abduction gewärtig seyn. Wer nähere Erfundigung  
von diesen beiden Gütern einsehen will, dass sich nur bey dem Magistrat daselbst melden.

DH

Die verhältnisvolle Frau Regierungs-Räthium von Marin zu Stettin, wird am zossen hujus die Hand für das Stettinische Französische Gericht vor und ablassen; i welches hierdurch sub processu defonata feraunt gesagt wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des verstorbenen Tämmerer Schulzen Wohnhaus, nebst Garten und Stallung, welches zusammen auf 756 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. taxirt ist, auf Ordre öffentlich an dem Meistbietenden verkauft werden, weil die Interessenten solches verfolgen lassen, Termino Licetionis sind dazu auf den 18ten October, 1sten November und 12ten December a. c. angesetzt. Zu welchen Liebhabere sich auf der Gaudiestube in Rügenwalde einfinden, thun Gebot thun, der Meistbietende aber der Addiction gegen baare Bezahlung, mit der Conditio, einer baldigen gärtischen Ausbauung geswärtigen kan. Zugleich werden die ewigen Gläubiger aufgefordert, bey Verlust ihrer Rechte hierbei längst in dem leichten Termino sich gehörig zu melden, und ihre Forderungen zu justificiren. Signaturum Rügenwalde, den 19ten September 1757.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Als zu Tretow an der Nieg Engel Wiesenberg, verehelicht gewesene Lambrechtin, ohne Verbesseren verkorben, und derselben Verlassenkoste unter gerichtlicher Verfolgung gebracht worden ist. So werden hierdurch alle und jede, so an dieser Verlossenheit ex jure haerediarie Ansprache zu machen vermögen, hierdurch erläutert und geladen, in Termino den 1ten Februar a. c. wovon 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten, und 4 Wochen für den dritten Termino peremtorio prielegiert werden, Normitius tags um 9 Uhr dieselbe zu Rathhouse entweder in Person oder durch genugsame Bevollmächtigte sich zu stellen, ihr Erbhaftesrecht zu dociren, und mit denen andern prätenditentibus Eben solches auszumachen. Gleichenjen, so in Termino nicht erscheinen, haben sie geworthen, das sie von dieser Haeredie werden abschwiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Signaturum Tretow an der Nieg, den 27ten October 1757.

Bürgermeisters und Rath.

Ad instantiam Anna Dorothea Matthiessen, ist derselben von Pöll entwickele Ebemann, der Bäcker Johann Christian Voigt dicitur, vorgedachten, in Tarmen den 17ten Januarii fürrigen Jahres bey der Königlichen Regierung hieselbst, zum Verlust der Güte, und eventualiter in Verbringung rechtlicher Ursachen, warum er die Königin bisher verlassen, zu erscheinen, so Entschuldung dass die Entscheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Beobachtung gegen Beklagten plant; und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich andernzeitig zu verhegräthen. Signaturum Stettin den 12en September, 1756.

Königlich Preussische Pommersche und Caminische Regierung.

Zu Tretow an der Nieg soll ad instantiam der Vermöndherr der Maioresca Marzen, das denuo selben jugendige Immobilien Vermögen, als: 1.) Ein Wohnhaus in der Kirchenstraße, neben dem Epitaphium Herrn Tiefkes belegen, cum Taxa judiciali à 100 Rthlr. 23 Gr. 2 Pf. 2.) Ein Wohnhaus in der Kirchenstraße, neben dem Schlosser Stresem belegen, cum Taxa judiciali à 23 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. 3.) Ein Landwehrstück, im Catasto No. 64. à 3 Scheffel, taxirt zu 20 Rthlr. 4.) Ein Landwehrstück, im Catasto No. 190. à 3 Scheffel, taxirt zu 15 Rthlr. 5.) Ein Rebekkenstück, im Catasto No. 122. à 2 Scheffel, taxirt zu 12 Rthlr. 6.) Ein Schabegarten vor dem Colberger Thor, à 3 Scheffel, taxirt zu 20 Rthlr. 7.) Ein Garten über der kleinen Siebel-Wiese, à 3 Radden, taxirt zu 20 Rthlr. in Termino den 23ten October, 1stan November und 16ten December a. c. öffentlich subaugetretet werden. So wets können sich als plus licetans gegen baare Bezahlung des proxi liciti der Addiction sofort in ultimo Termino peremtorio geswärtigen. Zugleich werden alle, so an diesen Grundstücken ex jure reali vel personali plus Auftrachte zu machen vermögen, erga ultimum Terminum ad liquidandum & verliquidatum credens sub pena praelicet adscripti, meshalb die Proclamata in Tretow, Colberg und Graiferberg affigir werden.

Als die vor Alten Stettin auf den Tourney auf des St. Johannis Klosters Fundo beliegene Winde mens Johann Gottfried Görbitz seit 1700 bewohnt worden, an den Müller Friederich Brand gerichtlich vor und ablassen werden soll, und dazu Terminus auf den 20ten December a. c. angesetzt ist. So wets den nicht allein diejenigen so an vorgedachten Müller Johann Gottfried Görbitz etwas zu fordern, sondern auch der Görbitz selbst, und überhaupt alle Dienstige, so wegen dieser Vor- und Ablassung ein jus contradicandi haben, hierdurch öffentlich erläutert, an vorbeschagten zossen December Vormittags um 11 Uhr abhier in Alten Stettin in des St. Johannis Klosters Kapellen-Kammer zu erscheinen, und ihre Jura sub pena praelicet & perpetui scienti wahrschneidet.

Bester Anhang.

# Erster Anhang.

Num. XLVIII. den 30. Novembris, 1765.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Von dem Tischler Meister Gukelow in der Frauenstrasse, stehen ausbaumene Commoden zum Verkauf, auch andere Meubler-Arbeit; Kleinhabere können solche bei ihm in Augenwein nehmen.

Als der Schiffer Hoenken in Sollnow, das von dem Kaufmann Herrn Burau, zu Stettin, ver möge erreichten schriftlichen Contracte verkauft Schiffs St. Michael genannt, 40 Ellen auf den Kiel lang, mit allem Zubehör, seim Antheil gemäß nicht beizahlt; So sieht sich Verkäufer gendßiger, solches auf Gefahr des Käufers durch den Händler Herrn Dahl in Termino den 12ten December a. c. auf der Börse, an dem Weißbietenden verkaufen zu lassen, bei welchen auch ante Terminum das Inventarium des Schiffes nachgeleistet werden sollt. Wegen besjeligen so den dieser Aktion weniger herauskommen möchte, als der Schiffer Hoenken accreditirt, behält sich Verkäufer über den Käufer sein Recht bevor, und wird solches durch den Weg Rechtingen benutztheit suchen.

Es soll den den 12ten December a. c. bei dem Regierungs-Ereunter Meuel, Vormittags um 10 Uhr, eine stetsjhige wohlconditionirte Karsche, wodurch auctionis gegen baare Bezahlung in Courant veräußert werden; Kleinhabere werden ersuchen, sich in Termino einzufinden, und zu bieben, und des Aufschlages zu gewähren.

Die Klinckers Gallioth Maria, welche der Schiffer Johann Lau gefahren, von circa 30 Lasten groß, soll ad instantiam des Stralsunder Kaufmanns Herr Emanuel Klinckens plus licetans plus verkauset werden; Kleinhabere können den 12ten und 13ten December h. a. und den 1ten Januarial a. f. in dem Seegericht zu Alten Stettin, Nachmittags um 2 Uhr anfinden, bieben, und gewährigen, daß das Schiff nebst Zubehör in diesem Termine plus licetans werde abgeschlagen werden. Wer das Schiff selbst oder dessen Lackologie, wie auch das Inventarium, sehen will, kan sich auf des Kaufmann Herrn Osten Holzhofe auf der Untermecke melden, und solches alles daselbst in Augenchein nehmen. Stettin im Seegericht, den 27ten November 1765.

Zum dienstlichen Seegericht verordnete Richter und Assessoren.

Bei dem Kaufmann Gärtnere am Heumarkt, sind noch verschiedne weisse Tisch-Servite, auch blaue und rothe, wie auch verschiedne einzliche Stücke, imgleichen Stühle, Canapees, Foutillies, Tabourets von Musbaumholz und Stiesen, auch laquiert Eßtische, recht frisch kost. Eisben auch Mälz; Kleinhabere wert den mit die billigste Preise bedienen werden.

Als abermahl einige Pisen mit Berlinischen Porcellain in der bissigen Königlichen Porcellain-Mies verloste angekommen sind; So wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, und davon Kaufmännig sich bei dem Schloss-Inspector Frischnecht auf dem bissigen Königlichen Schlosse dessfalls zu melden, welcher Kaufmännig gegen Erlegung derselben darauß gesetzten sehr billigen Preissen verabsolven lassen wurd. Sigaarum Stettin, den 23ten November 1765.

Köngl. Preus. Pomml. Kriegs- und Domänen-Cammer.

### 14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Merkin, drei vierter Meile von Edslin gelegen, sollen den 21en December a. auf dem Adelichen Hofe, ad instantiam Contradectoris Mündow's Gouvernurischen Cor:curius, des Vermalter Scheunemanns mit Arrest belegte Schafe, einhundert und einsch. vierzig Stück, an dem Weißbietenden verkauset, und begin sofort zu verfügende baare Bezahlung verfolget werden. Merkin, wo die Schafe stehen, ist ein bewundern Ort, wo keine Räude gesessen. Edslin, den 22ten November 1765.

Zu Stargard bei dem Meister Müsell, steht ein vierziger Wagen mit ganzen Büren und Gläfern, mit blauen Luch und rothen Schnüren ausgeschlagen, zum Verkauf; Kleinhabere können denselben in Augenwein nehmen, und Handels pflegen.

Zu des Herrn Baron von Steinacters Forsten bey dem Guthe Lindow, und zwar auf den Kibig und Grossen-Werder, sollen den 10ten December a. 120 Stück abgestandene Eichen und Büchen, welche Büchen die

die Kademacher sehr gut gebrauchen können, an dem Meistertethenden verkauft werden; Liebhabere haben sich daher in Termino Vormittags um 9 Uhr auf den Herrschaftlichen Hause zu Lindau zu melden, und der plus licitans mit Approbation des Herrn Barons die Bischlagung zu gewähren. Wobei zur Nachricht dienet, daß es auch in kleinere Gerten verkaufe und vorher beschen, und durch einen forstbes dienten vorgezeigt werden kann.

Zu Trepow an der Rega ist die Frau Doctordin Obdovius gesonnen, in Termino den 1<sup>ten</sup> Januar a. f. Ibt daselbst am Marktgle belegenes massives Eckhaus, nebst der daben befindlichen Wohnude, wie auch den Gartn, so nah am Greifensegger Thore belegen, plus licitans zu verkaufen. Das Wohnhaus hat sehr gute Zimmer, Boden und 3 Keller, und ist zur Baumzahrung besonders wohl aptet. Der Garten ist mit den besten Obstbaum belegt, und befindet sich in selbigem ein Lusthaus, vorin eine Kammer, nebst einem Saun. Liebhabere können diese Grunstücke entweder zusammen, oder auch einzeln erischen, und sich in Termino den 1<sup>ten</sup> Januar a. f. Vormittags um 10 Uhr in des Stadts Secretarial Wocke Bebauung einfinden, und gewärtig seyn, daß den Meistertethenden gegen baare Entgeltung des Kaufpreis die bündige Versicherung des gesuchten Kaufs halber sogleich auf gestellt werden soll.

Zu Stolp sollen in Termino den 2<sup>ten</sup> December a. f. Vormittags und 9 Uhr, 1. 52 Stück Eichen, welche anordnet dem Budenschen Holze auf dem Stamm stehen und angezohlen, des verforbenden Kaufmanns Johana Rechen Kinder leichter Ehe zugehörig, desgleichen 2. 35 Bäden Buchen Brennholz, welch die in Stolpmünde angefahren liegen, plus licitans zu verkauf werden; Diejenigen, welche Belieben tragen selbige zu kaufen, haben sich zur bestimmten Zeit zu Rathhäuse einzufinden, ihren Vertrag ad protocollum geben, und plus licitans die Addiction zu gewärtigen.

Auf erhaltenem Schriften des Königlichen Hofgerichts und Pupillen-Collegii zu Görlin, sind die Herren Curatoren von seijen Herrn Hofrat Schlüter Kinder tier Ehe entschlossen, vor dem Magistrat in Colberg, ihren Curanden jugehendes ein Achtel niedstes Anteil im Colberger Salzberg, im Koiden No. 23, bepdlich, per modum voluntatis sublationis plus licitans zu überleßen, weshalb Termius licitationis von den 20<sup>ten</sup> December dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr zu Rathhäuse in Colberg angesetzt; Welches hierdurch bekannt gemacht wird, damit sich die Liebhabere zur gesetzten Zeit und Ort einzufinden, ihr Gebot thun, und nach bewandten Umständen die Addiction gewärtigen können.

Zu Greifenseggen ist ein vollständiges Handwerkszeug von einem Huß und Waffen schmidt zum Verkauf vorhanden; Wer solches benötiget, kan es bey dem Meisterman der Garnmeier Meister Holtz beziehen, mit denselben Handlung pflegen, und gegen baare Bezahlung es sogleich in Empfang nehmen; Denselben com percutient, aus freyer Hand zu verkaufen, oder auf künftigen Primitatis 1766, gegen einen annehmlichen Pacht und prächtigen Caution zu verpachten; Kauf- und Pachturtheil beliebigt werden, obzwar den Besitzer einernd Rittergut des Dobelsches, beliebigt werden, daß diejenigen, das demjenigen Meistertethenden kaufsohigen dieses Gut für einen billigen Kaufpreis, oder Pacht für einer billig zu erlegenden Pacht, zunahmen wenn der selbe einiges Vieh Inventar vorräthig, oder verdiert und gar veräußert werden soll; Welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird.

Der Major von Hardt will sein Haus in Alten Damm bei Stettin, bestehend aus 7 Stuben, 5 Kammern auch auch Brau- und Brandmeile, Brennergerichtigkeit daben ist, gut aptet ist, nebst grossen Stallungen, 4 Wiesen, einer Küchen- und Obstgarten, nebst Fleisch und Füchsen, und allen Utensilien, über 6 Wochen, ab den 2<sup>ten</sup> Januar a. f. an den Meistertethenden vor modum auctorius verkaufen; Liebhabere wollen sich in Termino bey dem Herrn Landrentmeister Dominges in Alten Stettin einfinden.

Zu Trepow an der Rega wollen sich die Gelehrten der Schul-Gebredere, ihre 2 Brau mannen vorzusetzen; Liebhabere können sich den Aeltesten, dem Chirurg. Herrn Wolsach melden, und Handlung pflegen.

Es will der Mühlener Meister Lubcke seine bei Wolcowa, eine halbe Meile von Stargard belegene Windmühle, mit daben befindlichen Wohn-Hause, u. s. w. aus freyer Hand verkaufen; Liebhaber können sich bey dem Eigentümer in Wolcowa selbst, oder in Stettin bey dem Notario Dreyer melden und weitere Nach-

### 15. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Gut Sagan im Vorland Kreys bey Lodes in den Schonenwaldischen Gütern gelegen, wird auf fünfzig Marien 1766 pachtet, solches soll von neuem auf 3 Jahr verpachtet werden. Die jährliche Pacht davon ist 400 Röhr, gewesen, und es befindet sich, nebst einer Weide und Viehzucht, ein gutes Korn-Boden auf dem Guthe. Pachturtheil können sich in Termino den 20<sup>ten</sup> December, und zu diesem December a. c. bey dem Notario der Schonenwaldischen Güter, dem Herrn von Vorck zu Gersbogen bey Wangenin einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß bis auf Approbation eines

Königlichen Hochzeitslichen Wormundschafts-Collegii; plus licitanti die Sagensche Verpachtung werde uns geschildigen werden.

Da die Pacht Jahre des Adelichen von Jagorschen Gutes Coplik, nebst dem Vermehr Prädlang, ohne weit Camin, Mollin und Gültzow belegen, fünfziges Frühjahr 1766 zu Ende gehet. So hat Ein Königlich Hochzeitsliche Wormundschafts-Collegium zur anderweitigen Verpachtung Terminum Licitatione auf den zten December a. c. anberahmet, welches hiemit bekannt gemacht wird, und könnten sich Liebbhabere bemelbeten Tages Wormstags um 9 Uhr auf dem Königlichen Wormundschafts-Collegio in Stettin einfinden. Der Anschlag davon ist im Archiv des Königlichen Wormundschafts-Collegii, wie auch bei dem Vormunde Regierung-Secretario Hafsen zu bekommen. Zur vorläufigen Nachricht dienet, daß die Roggens Aussaat in 116 Schäffel, Getreide brauha eben so viel, und an Haber in 2 und einen halben Winzel besiche. An Rindvieh können 40 Häupter und an Schafe 200 Stück gehalten werden, wie denn auch Mühlenspaß, und einige daare Gefäß fürbanden seyn.

Die Güter Bauer und Krieghoff, welche dem Herrn Obristen von Mellin angehörig, und nahe bei Wath und Steiffenberg belegen, sollen in Termino den zten December a. c. an dem Meistertischen verpachtet werden; Die Liebbhabere haben sich also in Termino in Krieghoff auf des Herrn Obristen von Mellin Hof zu melden, ihr Gebotch ad protocolum zu geben, und nach Finden des Anschlages zu gewirken.

Da die Windmühle zu Bentz, 17 Wochen nach Michaelis 1765, und das Vormerk Pemplop auf Ostern 1767 pachtlos werden; So können sich die etwangen Liebbhabere zur neuen Pachtung entweder bei dem Herrn Capituls-Syndico Liezmann zu Camin, oder dem Herrn Inspector Müller zu Bentz ohne weit Camin melden.

## 16. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist eine Enveloppe auf der Straße gefunden worden; Wem solche zugehört, kan sie bey dem Buchbinder Menzel am Rößmarkt wieder bekommen.

## 17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Belgard bey dem Hospital St. Spiritus, sind 200 Rthlr. zur zinsbaren Bestättigung; Wer solche verlanget, und nach dem Königlichen Reglement Praesta da prestaret, der mölle sich bey E. Hoch-Magistrat, oder bey den zeitigen Administrator-Werckmen dafesset melden, und hat nach Besinden der Umstände die Auszahlung logisch zu gewarten.

Es sind 250 Rthlr. Kindergelder gegen schere Hypothek auszuhun; Wer sie benötiget, kan sich bey dem Loyer Weien auf der Lustade in Stettin melden.

200 Rthlr. in Preusschen 4 und 2 Gr. fiducia Schul- und Wettmengelder, sind zur Anleihe voreibig; Wer solche mit Consens des Königlichen Consistorii auf eine schere Hypothek aufzunehmen, und die im Königlichen Reglement vorgeschriebene Bedingungen einzuhalten beliebet, der wird hiermit ersucht, sich bey dem Pastor Engelhard zu Schmölln güthig zu melden.

Bey dem Mühl-Weissr. Acs und Freydrichs Preuß zu Zu-Wyr ehnweit Greiffenbagen, als Vermünder der Engelkenschen Pupillen, liegt ein Capital von 1100 Rthlr. in verschiedenen Münzen; Wer zur Anleihe parat, welches gegen geburige Sicherheit auf liegende Gründe ausgethan werden sollt. Wer demnach solches benötigt, kan sich dieferthalb melden.

## 18. Avertissements.

Da die verstorrete Frau Goßmannin, zeitige Lehn-Schulzin zu Babbin im Amte Colbatz belegen, auf bittliches Ansuchen der Erben ihres seligen Mannes sich dahin resolviret hat, daß sie sich mit denselben der zu erwartenden Erbschaft wegen nach ihrem Tode, noch bey ihrem Leben sehen will; Als läset die Frau Goßmannin sämtliche Erben ein für allemahl auf den 18ten December a. c. in dem Lehn-Schulzen-Gericht zu Babbin vorlaßend, an demselben Tage entredet in Person oder per Mandatarius, der mit volliger Vollmacht versehen, zu erscheinen, damit der Vergleich in Richtigkeit gesetzet, und die sämtliche Goßmanninsche Erben ein für allemahl abgefunden werden mögen. Babbin, den 19ten Marz, 1765.

Witwe Goßmannin.

Zu Naugardien in Hinterpommern verkauft 1.) Johann Christoph Walter, ein ihm zugedriges, und zwischen Rückwärts Erben, und der Witwe Baumannin innre belegtes Wohnhaus, an den Herrn Bürges,

Bürgermeister Lange. 2) Der Bürger Stübner jahr. 2 ihm eigenthümlich zugehörige Galberge, an den Bürger Dunow. 3) Der Holzwarter Johann Risch zu Wangritz, sein auf hiesigen Stadtels die belegere halbe Huse Landes, an den Bürger Schenk; Wer ein Jas contradicendi zu haben vermeinten solle, muss solches in Lemming den 10ten December c. sub pena perenni silentii geltend machen.

Es soll auf geschicktes Ansuchen des Bürger und Kaufmann Joachim Christian Bennemanns, dessen in der Käblowstraße wohnende des Kaufmann Daniel Ulrich Löbeck, und des Dreheler Lembken Häusern inne belegens Wohnhaus, mit denen daju gehörigen Ställen, gerichtlich an dem Weckfesthens den verkaufst werden. Termint werden in solchen Behuf auf den 25ten November, hter und ztzen December a. c. präfigret; In welchen sich Kauflebige Vermittlungen zu Raibhouse einfinden, und genötigen können, das dem Weckfesthenden solches Wohnhaus, cum pertinentiis, zugeslagen werden wird. Löbeck alle and jede, so an solche Wohnhause einige An- und Zuprache haben, selbige rühe her ex quounque capre sie wolle, excitirt werden, und zwar sub pena præclusi & perpetui silentii innerhalb eben solcher Freiheit, und längstens in ultimo Februario, Substantiovergütungen, und rechlicher Art nach anzutragen. Sigozum Denmin, den 25ten November 1765.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Der Kaufmann Ellebein macht hierdurch bekannt, das er kürlich mit dem Käblower Michael Lindke von Wriezen, einige Weine nach Berlin versandt, der Empfänger aber ihm Proben davon eingeschickt, nach welchen zu urtheilen ist, das diese Weine wenigstens mit ein Schottel untemen Wasser verryngert worden sind. Ob nun zwar, da die Sache flagbar geworden, der Lindke die Fracht und Zölle, so 10 Rthlr. betragen, zur Erziehung des Schadens faden lassen, und noch 10 Rthlr. dazu beahlt, auch weil er das eingehabte Königliche Getreide nicht richtig geliefert, zur gefänglichen Haft gebracht; So dat man dennoch dieses in der Absicht bekannt machen wollen, damit sic künftig ein jeder für diesen Michael Lindke hüten könnte.

Ad instanciam Christian Gottlieb Meinden, ist dessen Ehefrau, Ilse Dorothea Münden, gegen Höchlichkeit Verlassung ic. von dem Königlichen Hofgerichte zu Görlitz gegen den 10ten Martii 1766, edictarier peremtorie erret, und die Ed. Sales alhier, in Cöberg und Schwale affigirten worden; Welches dies durch öffentlich bekannt gemacht wird. Görlitz, den 6ten November 1765.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es sind alhier in Stettin mit dem Schiff Dorothea Louis, Schiffer Paul Wegener von Königsberg angelangt, 9 Tassen mit 50 Schof Karfe Garn, und 1 Tasche mit 6 Schof Rohlin Garn, gleiches S. E. und ein dreieckig Blatt worin auch ein E. wovon das Commissariat auf Ord. e lauet. Der Schiff löset hierdurch bekannte machen, das der oder die Eigentümer diese Güter bis den 25ten November von ihm aus dem Schiffe noch in Empfang nehmen können, gegen Erlegung dieser Fracht, und Angestellts nach Verkauf dieser Zeit, er sie auf dem Königlichen Nachtfest abhegen würde.

Die 7200 Rthlr. welche sub No. 42. den Intelligenzbeamten lizenziert worden, sind bereits zinsbar von dem Eigentümer hincane versprochen; Welches dem Publiko vor Nutzrich dienen. Beiwalle, den 28sten October 1765.

In Schlawe hat sich ein jrenjähriges Ochsen-Rind bey die Stadtburg, ohne zu wissen nem solches geboren, eingefunden, es hat sich auch auf dieses hin und her fragen dazu keiner als Eigentümer legitimieren können; Wedab solches diemt öffentlich bekannt gemacht wird, und können sich diejenigen, welchen vergleicheten Rindbinder abhanden gekommen, bey dem Rath-Hofen Bureau in Schlawe melden.

Zu Görlitz hat der Buchdrucker Herr Johann Krause, sein in der grossen Papenstraße, zwischen des Herrn Hofgerichtsrath Nobis, und des Stadtkommermeister Naumanns Häusern belegenes Wohnhaus, an den Königlichen Mühlenmagazinmeister Herrn Gabriel Braun eßlich und zum Todtenlauf verkaufst, und will ihm solches fünfzig Vertrag geschäftig verlassen; Sollte jemand wider diesen Verkauf wes eins zuwendet, oder an dem Hause ein Recht zu haben vermeinten, der muss sich binnen 14 Tagen sub pena præclusi dehorsigen Orts melden.

Zu Creptow an der Tollensee hat der Bürger Carl Schumann, einen halben Morgen Acker im Wiesfelder, zwischen Herr Nödding und Johann Müller vor dem Thore, für 60 Rthlr. an den Bürger und Weber Meister Jacob Müller verkauft; Wer an diesen Acker eine rechliche Ansprache zu haben vermeintet, hat sich binnen 20 Tagen bey dem Magistrat daselbst gebotig zu melden, widerigenfalls sodann der Kaufbrief ausgefertiget, und die Summa an den Carl Schumann ausgezahlet, derjenige aber, so einzige Ansprache daran hat, ein vor allemohl abgrenzen, und ihm ein ewiges Still schweigen hiermit auferlegt sei werden wird.

Der Gastwirth Stech, und Braund zweinderner Mathies zu Stettin, machen belande, wie die vertrittene Frau Friederike in Gleszig, wegen der ihnen gemachten Schulden, bei letztem zum Pfande zurück gesetzten einen Gold, und einen mit diamanten besetzten Ring, eine Albers Haberier, wie auch Goldschmied,

Käfel und Messer mit ein vierter Lotb Verlen, mit dem Erinnern, solches von da an innerhalb 3 Wochen einzulösen, wiedrigensfalls selbe Stücke in einer Auction dem Meistbietenden we: den verkauf werden.

Da die Sachischen Cammerer Vorwerke zu Hohen-Reinckendorf und Gersow auf fünfzig Thausend Tatusis 1766 pachtlos, und nach der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer-Resolution vom 12ten November, auf Erb-Jura Recht ausgethan werden sollen, dergestalt, das solche plus licitacionibus, und wer sonst die favorablen Conditionen erfreire, vor sich und seinen Nachkommen cum facultate alienandi nach Erb-Jura Art erb- und eigenhümlich übergeben werden sollen, jedoch so conditionibus, das der Erb-Jura Mann den Anschlag der Vorwerke wenigstens erfüllen und künftig als einen verpachtlichen alle zu erlöhnenden Canon in den gewöhnlichen Terminen zur Cammerer abzuführe. 4.) Müssen von selbigem die Contribution, Cavallerie, Geld, Negro-Modus, Quartals-Gebühren, Dr-ester und Küsten-Gebühren, und sonstige Dutra und Abgaben, so mögen Naben haben wie sie wollen, befenders entrichtet, und prästäret werden, ohne desfalls der Cammerer an ihren Canon etwas zu decourirten. 5.) Werder war die Vorwerke nebst den darum gehörigen Gebäuden auf Erb-Jura Recht erb- und eigenhümlich weggegeben, dagegen aber auch die Gebäude ohne Aufbau der Cammerer künftig auf des Erb-Jura Mannes eigene Kosten unterhalten. 6.) Muß ein gewisse Anzahl Familien angestellt werden, und wird es lieben auf die besten Oefferten derer Lictantien ankommen. 7.) Muß sich der Erb-Jura Mann bey entsehenden Unglücks-Fällen aller Amision begeben, außer bei allgemeiner Landes-Öbrigkeit und Krieg, welche Gute Gott verhüten wolle; alsdenn ihm nach Cammerer der Landes-Öbrigkeit billiger Erlag an den Canon beigeblunden werden soll; wobei ihm denn auch zugleich die nach den Landes-Principiis bey Unglücks-Fällen competitende Execution von der Contribution angegeden folz; So sind darum Termiu licitacion auf den 17ten December c. den 7ten und 28ten Januar 1766 anberaumet, welches den Publico dies durch bekannt gemacht wird, und soman diejenigen so Belieben haben hierauf zu entrichten, in benannten Terminis licitacione Vermittlungen um 9 Uhr abkier zu Rath-Hause erscheinen, ihr Schor und Oefferte ihnen hieraufth gemärtigen, daß mit Königlicher allernädigster Approbation Eingangs geobchte Cammerer-Vorwerke plus licitacionibus und welche die besten Oefferten thun, an Erb-Jura Recht werden adjudicirt werden; Sollte sich jemand außer obigen Conditionen so festgesetzt bleiben, der der Lictantien noch besondere Bedingungen machen wollen, so wird darauf, in so weit sie billig, reflectirt, und denen Lictantien diese Entreprise so viel möglich erleichtert werden. Signatum Satz an der Oder den 26ten November, 1765.

Bürgemeister und Rath.

Nachdem der gewesene Cammer-Dienner des Herrn Landrats von Ramtin auf Stolzenburg, Nahmen Gottfried Rückforth, wegen über geführter Rechnung sich bei seiner Herrschaft verdächtig gemacht, und sicher verlaeutet, daß die selbe hin und wieder: Schulden gemacht; weshalb man nötig findet, das Publikum seitwegen zu warnen, zugleich auch hiermit öffentlich kund zu machen, daß alle diejenigen denen er annoch mit Schulden verhaftet seyn möchte, sich in Cammer den 17ten December c. vor seiner Herrschaft dem Herrn Landrat von Ramtin zu Stolzenburg schriftlich zu melden, und ihre Forderungen einzuseigen haben. In Entschubung dessen wenn dieser Termius abgelaufen seyn wird, dieselben so sich nicht gemeldet haben, weiter nicht gehorcht, sondern mit ihren Forderungen präjudiziert werden sollen.

Die Witwe des verstorbenen Postmeister Sachsen, will ihr zu Stettin in Herr Preussen stehendes Haus, den 19ten December c. für das hiesige französische Gericht vor, und ablassen, welches hierdurch zu präjudicio bekannt gemacht wird.

## 19. Preise von verschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel.  
Amsterdammer Banco in neu Courant 48 bis  
48½ pro Cent.  
Dito Courant in dito 44 bis 45 pro Cent.  
Hamburger Banco in dito 48 bis 48½ pro  
Cent.

Waaren bey Schiff-Pfund  
à 280 Pfund.  
Schwedisch Eisen 13 bis 15 Rthlr.  
Englisch Bley 17 Rthlr.

Waaren bey Centner à 110 Pfund.
Blankholz
Gelb dito
Gemahlen Rothholz
Fernambuc
Amsterdammer Pfeffer
Groß Melis Zucker
Klein dito
Leinaden
Eandisbrot
Weisse

	Weine.
Weisse Mosqueebade	26 Rthlr.
Braune ditto	22 Rthlr.
Gelbe ditto	25 Rthlr.
Breslauer Röthe	30 Rthlr.
Feine Kruppe	38 Rthlr.
Hans-Del	9 Rthlr.
Rüben-Del	10 Rthlr. 12 Gr.
Lein-Del	11 Rthlr.
Kreide	10 Gr.
Reis	5 Rthlr. bis 5 Rthlr. 8 Gr.
Kümmel	10 Rthlr.
Annes	14 Rthlr.
Nothen Bohlus	9 Rthlr.
Weissen Ingber	31 Rthlr.
Braunen ditto	14 Rthlr.
Grosse Rosinen	14 Rthlr.
Ercinthen	15 Rthlr.
Hagel	9 Rthlr.
Glyneweiss	10 Rthlr.
Feine calcinirte Pottasche	11 Rthlr.
Sevillische Baumöl	16 Rthlr. 12 Gr.
bis 17 Rthlr.	
Genuesische ditto	18 Rthlr.
Schweifel	7 Rthlr.
Silberglöthe	8 Rthlr.
Nothe Mennige	9 Rthlr.
Valence Mandela	24 Rthlr.
Provence ditto	22 Rthlr.
Blau Farbe, F. S. C.	35 bis 36 Rthlr.
Dito, F. S. C.	25 Rthlr.

## Waaren bey 100 Pfunden.

Stockfische	5 Rthlr.
Puder	8 Rthlr.
Brammes Syrop	6 Rthlr.
Lübshen Amidon	8 Rthlr.

## Waaren bey Steine à 22 Pfund.

Manesch Flachs 2 Rthlr. 8 Gr.

## Glas-Waaren.

Tornoer Fenster-Glas die Kiste 11 bis 14 Rthlr.

Schwarze Quart-Bouteillen à 100 stück 4 Rthlr.

Grüne ditto à 100 stück 4 Rthlr.

## Bau- Materialien.

Mauersteine à 1000 stück 13 Rthlr. 12 Gr.

Dachsteine à 1000 stück 14 Rthlr.

	Bier- und Brandtweintaxe.	Mit. Gr. Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne		
das Quart		
auf Bouteillen gezogen		
Stettinisches ordinaires weiss Gerstenbier, die halbe Tonne	1 12	
das Quart		9
auf Bouteillen gezogen		10
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.		
Das Qu. Brandwein vom Weizen	5	

## Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	2	
Hammelfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	2	
Kuhfleisch	1	1	
1.) Gefrore vom Kalbe		4	
2.) Kopf und Füsse		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinder-Kaldaun	1		8
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		2	
6.) Eine geringere		6	
7.) Ein Hammel-Geschling		1	6
8.) Hammel-Kaldaun		1	6
			Brot.

## Brodtaxe.

	Wfund	Loib	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	1	5	1 <sup>2</sup>
3 Pf. dito	1	8	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	12	2
6 Pf. dito	1	25	1
1 Gr. dito	1	18	1
Für 6 Pf. Haubackenbrod	1	28	2
1 Gr. dito	1	25	1
2 Gr. dito	3	18	1

## zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20. bis den 27. November, 1765.

Pet. Hachen, dessen Schiff Fortuna, von Christiansburg mit Hering.  
 Peter Jans, dessen Schiff Elisabeth, von Königssberg mit Roggen.  
 Job. George Focal, dessen Schiff die Jungfer Sara, von Danzig mit Roggen.  
 Adam Katen, eine Jacht, von Demmin mit Getreide.  
 Erhard, eine Jacht, von Demmin mit Getreide.

Carl Bruhn, dessen Schiff St. Johannis, von Demmin mit Getreide.  
 Job. Knoll, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.  
 Jac. Ebanius, dessen Schiff Isaac, von Archangel mit Stückgutther.  
 Elias Kunck, dessen Schiff St. Michael, von Schwinemünde mit Roggen.  
 Jac. Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, von Schwinemünde mit Roggen.

Mich. Lohmcke, dessen Schiff Maria, von Schwinemünde mit Stückgutther.  
 Mich. Wittenbogen, dessen Schiff Maria, von Schwinemünde mit Roggen.  
 Christop. Preuß, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen mit Stockfisch.  
 Wegens Niesken, dessen Schiff Maria, von Helsingør mit Wein.  
 Andreas Stützinger, dessen Schiff Regina, von Schwinemünde mit Roggen.  
 Christ. Oster, dessen Schiff Floreat Commercium, von Köllnberg mit Stückgutther.

## zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20. bis den 27. November, 1765.

Mitb. Richter, dessen Schiff Maria, nach Anklam mit Stückgutther.  
 Gerdt Jans de Hahn, dessen Schiff die olle Molle, nach Bourdeau mit Piepenköde.  
 Christ. Namelow, dessen Schiff die Hoffnung, nach Anklam mit Stückgutther.  
 Gerth Lundischer, dessen Schiff die Burg von Steinhausen, nach Copenhagen mit Schiffsbohlz.  
 Bastian, dessen Schiff die Freundschaft, nach Bouesdruck mit Balken.

Claus Bremer, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Kiel mit Glas.  
 Christ. Nehberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Planzen.

Joh. Friederich, dessen Schiff St. Johannis, nach Schwinemünde mit Piepenköde.  
 Mart. Mann, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwinemünde mit Piepenköde.  
 Fried. Bremerahl, dessen Schiff Fortuna, nach Danzig mit Brennholz.  
 Carl Bruhn, dessen Schiff St. Johannis, nach Demmin mit Salz.

Jac. Schümann, eine Jacht, nach Anklam mit Salz.  
 Hans Petersen, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Flensburg mit Loback und Glas.

Joh. Sommerkorn, dessen Schiff Regina, nach Anklam mit Salz.  
 Gottfr. Streng, dessen Schiff Johannis, nach Wollin mit Salz.

Jac. Magaziz, dessen Schiff Maria, nach Wollgast mit Eß und Öl.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20. bis den 27. November, 1765.

	Winseel	Schessel
Weihen	18.	6.
Roggen	7.	15.
Gerfe	143.	23.
Watz		
Haber	8.	21.
Erdsen	2.	12.
Bugdötschen		9.
<b>Summa</b>		<b>178.</b>
		14.

20. Wolle-, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 20sten bis den 27ten November, 1765.

	Wolle der Steln.	Weizen, der Winst.	Roggen, der Winst.	Gerste, der Winst.	Mais, der Winst.	Haber, der Winst.	Ersben, der Winst.	Schweiz., der Winst.	Hopfen, der Winst.
Zu	1 R. 20g.	52 R.	32 R.	19 R.	21 R.	14 R.	30 R.	19 R.	
Anciam						16 R.			
Bahn		52 R.	38 R.	28 R.		16 R.	40 R.	30 R.	
Belgard									
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bühlig									
Bütow	3 R.	56 R.	34 R.	24 R.	28 R.	16 R.	32 R.		
Camitz									
Golberg		52 R.	34 R.	24 R.		4 R.	32 R.		
Edelin	2 R. 16g.	60 R.	34 R.	20 R.		14 R.	32 R.		
Edelin		56 R.	37 R.	24 R.		13 R.	24 R.		
Daber	3 R.	66 R.	40 R.	28 R.	28 R.	24 R.	36 R.		40 R.
Damm									
Dennin		48 R.	30 R.	20 R.	22 R.	14 R.	28 R.		
Fidrichow		48 R.	36 R.	24 R.		16 R.			12 R.
Grepenwalde									
Gat	Haben	nichts	eingesandt						
Göllnow									
Greifenberg	3 R.	54 R.	39 R.	28 R.	32 R.	19 R.	40 R.		
Greiffenhagen									36 R.
Gülzow	Hat	nichts	eingesandt						
Jacobshagen		54 R.	42 R.	24 R.	26 R.	20 R.	40 R.		
Jarmen									48 R.
Kabes									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Massow									
Maugardt									
Neuwarw									
Waserwalde	3 R.	56 R.	36 R.	24 R.	24 R.	16 R.	32 R.	24 R.	26 R.
Wencun	3 R. 4 S.	54 R.	37 R.	26 R.	29 R.	18 R.	37 R.		38 R.
Wlathe									
Ödlin									
Volnow									
Volzin									
Wortz	Haben	nichts	eingesandt						
Kazebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Scholme		60 R.	32 R.	20 R.	22 R.	12 R.	32 R.		48 R.
Stargard			38 R.	18 R.		14 R.	35 R.	24 R.	
Stepenitz	Hat	nichts	eingebrachte						
Stettin, Alt	2 R. 4 S.	54 R.	37 R.	26 R.	29 R.	18 R.	37 R.		
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp		56 R.	31 R.	20 R.		10 R.			
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Lennelburg									
Treptow, H. Post		50 R.	34 R.	20 R.	22 R.	14 R.	30 R.		
Treptow, W. Post									24 R.
Uckeründe	Haben	nichts	eingesandt						
Usedom									
Wangerin		56 R.	40 R.	22 R.		22 R.	40 R.		24 R.
Werben									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Zachau									

hatten sind aufgeteilt in Stettin, als in allen Preußischen Provinzen sie 1 Gr. zu bekommen.